

orpheus

Das MusikTheatermagazin

Mediadaten 2018



#80348607

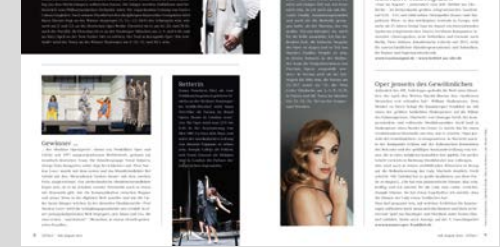
Großes Theater!

ORPHEUS deckt mit Schwerpunkt auf dem deutschsprachigen Raum die Welt des europäischen Musiktheaters ab – von der Oper bis zum Musical. Ab 2017 liegt darüber hinaus ein besonderes Augenmerk auf dem österreichischen Markt.

Das hochwertige Special-Interest-Magazin berichtet über Premieren, vergessene Opern, aktuelle Trends auf und hinter den Bühnen sowie über wichtige Protagonisten und Newcomer. Nach dem überraschenden und schmerzlichen Abschied von Clauspeter

Koscielny, der das Magazin ins Leben gerufen und über 40 Jahre lang auf Erfolgskurs gehalten hatte, übernimmt der erfahrene Kulturjournalist Stephan Burianek die Chefredaktion. Er wird von den Redakteuren Iris Steiner und Alexander Busche sowie dem versierten Münchner Magazinverlag MuP unterstützt. Die MuP Medien Gruppe bringt unter anderem den eigenen internationalen Pressevertrieb und ein Team von erfahrenen Layoutern und Marketing-Experten mit ein.

ORPHEUS präsentiert sich im zeitlos eleganten Design und komplettiert seinen hohen Informationscharakter durch einen mobile-fähigen Webauftritt unter orpheus-magazin.de. Dazu anspruchsvolle Berichterstattung in gewohnter Weise und zusätzliche Ressorts mit Themen, die »in aller Munde« sind. ORPHEUS bietet ein optimales, zielgruppenaffines und crossmediales Umfeld: Konsumfreudige Kulturliebhaber/Kaufentscheider ab 40 Jahren mit höherem Haushaltsnettoeinkommen und Fachkreise schätzen ORPHEUS aufgrund seiner umfassenden Recherche. Wie bereits nach dem sehr erfolgreichen Relaunch 2015 wird ORPHEUS auch weiterhin – und gerade in diesen Zeiten – nach vorne schauen und sich weiterentwickeln, um seinen Käufern, Abonnenten und der Fachbranche hochwertige journalistische Inhalte zu liefern. Seit jeher ist unser Ziel: Noch mehr Nutzwert für unsere Leser!



Verlagsangaben

Verlag

MuP Verlag GmbH
Nymphenburger Straße 20b, 80335 München
Tel.: +49 (0) 89 1 39 28 42-0
Fax: +49 (0) 89 1 39 28 42-28
E-Mail: orpheus@mup-verlag.de
www.orpheus-magazin.de

Chefredaktion

Stephan Burianek
Sobieskigasse 11/10, 1090 Wien
Tel.: +43 (0) 676 357 43 53
E-Mail: burianek.orpheus@mup-verlag.de

Reportagen, Werbung, PR, Marketingkooperationen

Iris Steiner
Theaterstraße 8, 86152 Augsburg
Tel.: +49 (0) 821 45 53 68 98
Fax: +49 (0) 821 50 872 601
Mobil: +49 (0) 177 23 11 443
E-Mail: orpheus@mup-verlag.de

Anzeigenverkauf

Yasmin Keller
Tel.: +49 (0) 89 1 39 28 42-42
Mobil: +49 (0) 171 850 43 49
E-Mail: yasmin.keller@mup-verlag.de

Erscheinungsweise

6 Mal im Jahr

Heftpreis

9,90 €

Jahresabonnement

59,40 €

Druckauflage

10.000

Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind ohne jeden Abzug am Erscheinungstag der Ausgabe, in der die Anzeige veröffentlicht wird, zur Zahlung fällig. Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt.

Bankverbindung

Bankverbindung: Münchner Bank eG
Konto: 1089927, BLZ: 701 900 00
IBAN: DE28701900000001089927
BIC: GENODEF1M01
MuP Verlag GmbH

Mit Auftragserteilung werden unsere Geschäftsbedingungen anerkannt.

Termine und allgemeine Informationen

Ausgabe ORPHEUS	Erscheinungstermin	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss
1/2018 Januar/Februar	21.12.	01.12.	04.12.
2/2018 März/April	22.02.	02.02.	05.02.
3/2018 Mai/Juni	26.04.	06.04.	09.04.
4/2018 Juli/August	28.06.	08.06.	11.06.
5/2018 September/Oktober	30.08.	10.08.	13.08.
6/2018 November/Dezember	25.10.	05.10.	08.10.
1/2019 Januar/Februar	20.12.	30.11.	03.12.

Heftformat

210 x 280 mm

Anzeigen-Satzspiegel

186 x 250 mm

Anzeigen im Beschnitt

Elemente der Anzeige, die nicht angeschnitten werden sollen, müssen einen Abstand von mindestens 5 mm zur Formatbegrenzung aufweisen.

Beilagen – Aufgeklebte Elemente – Beihefter – Postkartenbeihefter

siehe Sonderwerbformen

Druckunterlagen

siehe Technische Infos und AGB Punkt 7-10

Druckverfahren

Rollenoffset (70er-Raster)

Satz-/Reprokosten

Werden für Anzeigen nur Textmanuskripte und Reinzeichnungen mit Fotos geliefert, berechnen wir die Satz- und Reprokosten weiter. Der erste Korrekturabzug ist kostenfrei (siehe AGB Punkt 8).

Vierfarbige Anzeigen

Tonwertabweichungen bei Farbanzeigen sind im Toleranzbereich des Offsetverfahrens begründet.

Malstaffel

3 Anzeigen 10 % | 4 Anz. 12 % | 5 Anz. 15 % | 6 Anz. 20 %

AE-Vergütung

15 % bei Vorlage der Kopie des Handelsregistereintrages

Stornierung (siehe AGB Punkt 3 und 12)

Gelten Sonderkonditionen, kann der Auftrag nicht storniert werden.

Technische Informationen

für die Anlieferung von Druckunterlagen im PDF- Format per Post oder E-Mail

Dateiformate

PDF/X3, optional PDF nach unseren Vorgaben.
Download von: www.mayrmiesbach.de

Papierklasse

Anzeigen auf dem Umschlag Papierklasse 1 (isocoated v2),
Anzeigen auf Inhaltsseiten Papierklasse 3 (LCW improved).

Proof

Datengleiches, farbverbindliches Proof mit Ugra/FOGRA-Medienkeil CMYK Version 3.0, erstellt nach ISO 12647-2 Prozessstandard Offsetdruck (PSO).
Anzeigen auf dem Umschlag Papierklasse 1 (isocoated v2), Anzeigen auf Inhaltsseiten Papierklasse 3 (LCW improved). Falls kein farbverbindliches Proof mitgeliefert wird, erfolgt Druckabstimmung nach PSO.

Obligatorische Begleitunterlagen

Hinweis auf Titel und Ausgaben-Nr. der Zeitschrift, Erscheinungstermin, Anzeigengröße und Ansprechpartner mit Telefonnummer für Rückfragen.
Erfolgt eine Datenübertragung ohne die benötigten Zuordnungen und Voranmeldung per Fax, wird die übermittelte Datei gelöscht. Bei verspäteter oder fehlerhafter Anlieferung von Druckunterlagen werden die anfallenden Zusatzkosten in Rechnung gestellt.

Datenanlieferung

Datenträger per Post
MuP Verlag GmbH
Nymphenburger Straße 20b
80335 München

per E-Mail orpheus@mup-verlag.de

Gelieferte Datenträger werden in der Druckerei nicht archiviert und nicht an den Auftraggeber zurückgeschickt.

Preise und Formate

Format	Satzspiegel		Anschnitt		Preise in € s/w / 4c
	Breite	Höhe	Breite	Höhe	
U2, U3	186 mm	250 mm	210 mm	280 mm	1.800,-
U4	186 mm	250 mm	210 mm	280 mm	2.200,-
2/1 Seite	396 mm	250 mm	420 mm	280 mm	2.500,-
1/1 Seite	186 mm	250 mm	210 mm	280 mm	1.500,-
1/2 Seite hoch	91 mm	250 mm	103 mm	280 mm	920,-
1/2 Seite quer	186 mm	125 mm	210 mm	140 mm	
1/3 Seite hoch	58 mm	250 mm	70 mm	280 mm	690,-
1/3 Seite quer	186 mm	80 mm	210 mm	90 mm	
1/4 Seite hoch	43,5 mm	250 mm	55,5 mm	280 mm	480,-
1/4 Seite quer	186 mm	60 mm	210 mm	70 mm	
1/4 Seite, 2-spaltig	91 mm	125 mm	–	–	
1/8 Seite hoch	43,5 mm	125 mm	–	–	350,-
1/8 Seite quer	186 mm	30 mm	–	–	
1/8 Seite, 2-spaltig	91 mm	62 mm	–	–	

Eine Preisgruppe
s/w, 2c, 3c, 4c
(Skalenfarben)

15 % Agenturrabatt

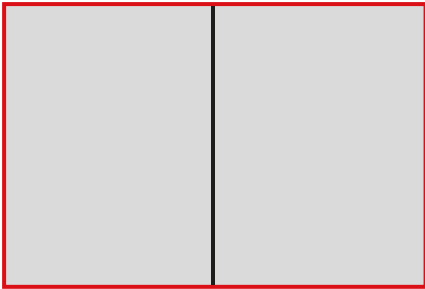
Preise zzgl. gesetzl. gült. MwSt.

Bei randabfallenden Anzeigen:

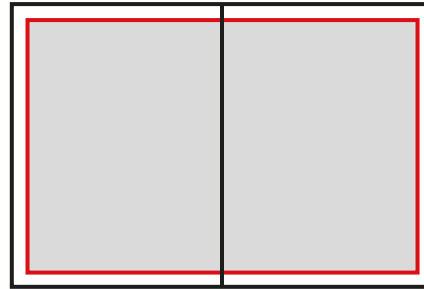
Beschnittzugabe an allen Außenkanten 5 mm, Kopfbeschnitt 4 mm.

3 mm Mindestabstand von wichtigen Text- und Bildelementen zur Beschnittkante sowie 10 mm zum Bund.

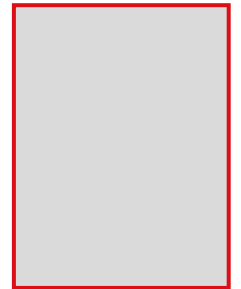
Formate



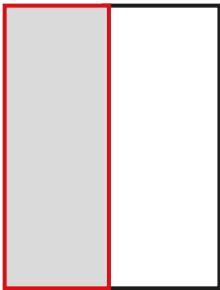
Doppelseite randabfallend mit Bunddurchdruck
420 x 280 mm



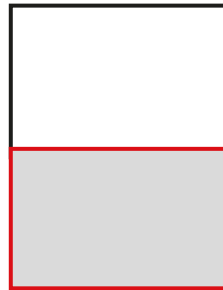
Doppelseite Satzspiegel mit Bunddurchdruck
396 x 250 mm



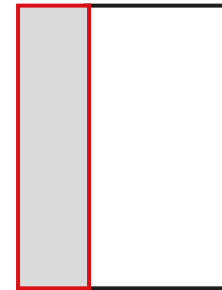
1/1 Seite
210 x 280 mm



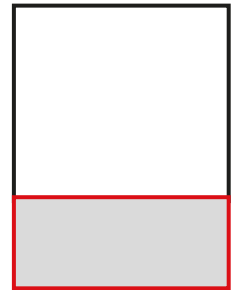
1/2 Seite hoch
103 x 280 mm



1/2 Seite quer
210 x 140 mm



1/3 Seite hoch
70 x 280 mm



1/3 Seite quer
210 x 90 mm

Sonderwerbformen

Beilagen

Preis je 1.000 Exemplare bis 20 g 140 €,
jede weiteren 5 g werden mit 10 € berechnet
zuzüglich Postgebühren auf Anfrage
Mindestauflage: 1.000 Exemplare (Abos)
Mindestformat: 105 x 148 mm (DIN A6)
Höchstformat: 198 x 280 mm
Keine Mal- oder Mengenrabatte
Disposition bis Anzeigenschluss

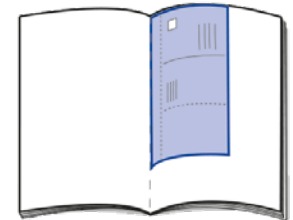
Klebebeihafter

Postkarte: 139 € pro 1.000 Stück
Briefumschlag: 139 € pro 1.000 Stück
Warenprobe: 169 € pro 1.000 Stück



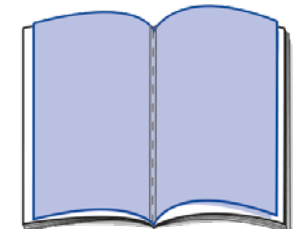
Postkartenbeihafter

1.395 € pro Karte
+ Druck auf Anfrage
Mindestformat:
Höhe: 160 mm, Breite: 95 mm
Beschnitt: 3 mm
Lithos: 60er Raster



Beihefter

2-seitig 2.960 €
4-seitig 4.920 €
Format pro Blatt: 210 x 280 mm
+ Kopfbeschnitt 5 mm, Fußbeschnitt 5 mm,
Vorderbeschnitt 5–10 mm, Fräsrand 5 mm



Bei Auftragserteilung ist die Vorlage eines Musters erforderlich. Anlieferung 2 Wochen vor Druckunterlagenschluss.
Lieferanschrift für Muster: MuP Verlag GmbH, Nymphenburger Straße 20b, 80335 München

Preise zzgl. gesetzl. gült. MwSt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeige“ bzw. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, Beilagen und/oder Einhefter eines Werbungtreibenden zum Zwecke der Verbreitung in Druckschriften der MuP Verlag GmbH.

2. In einen Anzeigenauftrag werden alle innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen einbezogen. Die Laufzeit des Anzeigenauftrages beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige.

3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Hat der Verlag die Umstände zu vertreten, welche die Erfüllung verhinderten, entfällt die Erstattungspflicht.

4. An die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen ist der Verlag nur bei entsprechender schriftlicher Vereinbarung gebunden.

5. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.

6. Der Verlag behält sich vor, solche Anzeigenaufträge nicht anzunehmen oder einzelne Anzeigen im Rahmen eines Anzeigenauftrages abzulehnen (Rücktritt), die gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen, wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder technischen Form den einheitlichen Grundsätzen des Verlags widersprechen oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Anzeigenauftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Der Auftraggeber besorgt die rechtzeitige Lieferung einwandfreier, geeigneter Druckunterlagen. In der Regel erhalten wir diese als druckfertige Daten entsprechend unseren jeweils aktuellen technischen Informationen, wie sie z. B. in unseren „Mediadaten“ abgedruckt sind. Davon abweichende Druckunterlagen sind mit der Anzeigenabteilung des Verlags vorher abzusprechen. Mit der Datenanlieferung muss der vom Verlag genannten Druckerei zur Qualitätssicherung ein farb- und inhaltsverbindlicher Proof zur Verfügung gestellt werden. Bei Fehlen eines Proofs übernimmt der Verlag keine Garantie für Farbwiedergabe und Inhalt.

8. Kosten für Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für die Herstellung oder datentechnischer Aufbereitung erforderlicher Druckunterlagen und Zeichnungen sowie sonstige Druckvorstufenkosten, auch für abbestellte Anzeigen, gehen zu Lasten des Auftraggebers.

9. Die Druckdateien (Druckunterlagen) werden einen Monat nach Erscheinen der betreffenden Zeitschrift gelöscht. Sonstige Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet ebenfalls nach einem Monat.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers geliefert. Der Auftraggeber übernimmt die Verantwortung für die Richtigkeit zurückgesandter Probeabzüge oder Andrucke und der dazu gegebenenfalls bemerkten Korrekturangaben. Wenn der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist zurückgibt, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Umfang, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Ansprüche gegen den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb der Ausschlussfrist von einem Monat nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

12. Rücktrittsrecht wird eingeräumt unter der Bedingung, dass der Rücktritt mindestens drei Wochen vor dem jeweiligen Anzeigenschluss angekündigt wird.

13. Rechnungen sind am Erscheinungstag der Ausgabe, in der die Anzeige veröffentlicht wird, zur Zahlung fällig, bei besonderer Vereinbarung spätestens 30 Tage nach dem Erscheinungstag. Bei Vorauszahlung werden 2 Prozent Skonto gewährt, sofern der Rechnungsbetrag spätestens am Erscheinungstag auf einem der Konten eingeht und keine älteren Rechnungen fällig sind.

14. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlich festgelegten Verzugszinsen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Ein Auflagenrückgang bedingt nur dann eine prozentual anteilmäßige Rückzahlung, wenn die in der Preisliste genannte Druckauflage in den betroffenen Nummern und im Durchschnitt des Insertionsjahres um mehr als 20 v. H. unterschritten wird. Weitergehende Preisminderungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber vor dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor dem Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Bei Änderung der Anzeigenpreisliste treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Anzeigenaufträgen, die mehr als eine Anzeige umfassen, sofort in Kraft.

17. Preise, Aufschläge und Nachlässe werden für alle Auftraggeber einheitlich berechnet. Der Verlag gewährt die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden.

18. Bei Betriebsstörungen oder höherer Gewalt hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn der Anzeigenauftrag mit 80 v. H. der zugesicherten Garantieauflage erfüllt ist. Geringere Leistungen werden nach dem Tausender-Seitenpreis der in der Preisliste genannten Garantieauflage errechnet.

19. Erfüllungsort ist München. Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist gleichfalls München.

München, Januar 2018